

Neues vom Gesetzgeber:

- ▶ Die Versicherungsvermittler-Verordnung wird aktualisiert:
Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung

Sehr geehrte Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mehr als 1 Jahr ist seit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV vom 15.05.2007) vergangen.

Zur Erinnerung: Aus der VersVermV gehen die detaillierten gesetzlichen Anforderungen bezüglich Qualifikations-Anforderungen, Vermittler-Register, Berufshaftpflichtversicherung, Vermittlerinformation sowie Zahlungssicherung hervor.

Nun folgt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) der Verpflichtung, die VersVermV hinsichtlich der für die Wirtschaft resultierenden Bürokratiekosten zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

Zum aktuellen Stand:

Diese Änderungen sind in einem „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung“ (Im folgenden Änderungsverordnung genannt) zusammengefasst und liegen verschiedenen Verbänden und Organisationen mit der Bitte um Stellungnahme bis 22.08.2008 vor.

Im Wesentlichen sollen die folgenden Inhalte neu geregelt werden:

- ▶ Sachkundeprüfung: Änderung der Bestandsschutzregelung des § 1 Abs. 4:

Angestellte, die bisher keine Sachkundeprüfung abgelegt haben, aber mindestens seit 31.08.2000 ununterbrochen Versicherungen vermittelt haben, müssen sich nicht mehr – sofern sie mit dem Gedanken spielen, sich in der Zukunft selbständig zu machen - in 2008 im Vermittlerregister eintragen lassen oder eine Erlaubnis beantragen.

- ▶ Sachkundeprüfung: Streichung der Sperrfrist des § 3 Abs 7:

Wer nach aktueller Regelung zum zweiten Mal die Sachkundeprüfung nicht

besteht, muss mindestens 12 Monate bis zum dritten Anlauf verstreichen lassen. Diese Einschränkung für eine Wiederholungsprüfung soll nun entfallen.

- ▶ Berufshaftpflichtversicherung: Anpassung der Mindestbeträge für die Haftpflichtversicherung sowie der Sicherheitsleistung:

Nach den Vorgaben der Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.12.2002 muss alle 5 Jahre ab Inkrafttreten der Richtlinie (dies war am 15.01.2003!) die Versicherungssumme für Versicherungsvermittler gemäß Steigerung des Eurostat (Europäischer Verbraucherindex) angepasst werden.

Da die Umsetzung dieser zwingenden Regelung in die VersVermV bislang nicht aufgenommen wurde, müsste die Pflichtversicherungssumme nun rückwirkend zum 15.01.2008 erhöht werden. Gemäß der Änderungsverordnung soll die Pflichtversicherungssumme dann 1.130.000 EUR je Versicherungsfall und 1.700.000 EUR je Versicherungsjahr betragen.

Ebenso sollen auch Sicherheitsleistungen von Versicherungsmaklern regelmäßig den Steigerungen des Eurostat angepasst werden. Eine erste Anhebung soll mit Umsetzung der Änderungsverordnung auf mindestens 17.000 EUR erfolgen.

- ▶ Berufshaftpflichtversicherung: Nachhaftungsbegrenzung soll wieder ermöglicht werden

Ursprünglich hatte der Gesetzgeber eine Nachhaftungsbegrenzung von 5 Jahren vorgesehen, welche dann mit Verabschiedung der VersVermV im Mai 2007 kurzfristig gekippt wurde. Seitdem genießen Versicherungsvermittler einen zeitlich unbegrenzten Versicherungsschutz, der nun seitens der Haftpflichtversicherer wieder auf 5 Jahre eingeschränkt werden können soll.

- ▶ Personenhandelsgesellschaften: Mehr Transparenz erforderlich

Sowohl das Vermittlerregister als auch die Vermittlerinformationen sollen um eine Angabe hinsichtlich einer Tätigkeit für eine Personenhandelsgesellschaft (oHG, KG, GbR oder GmbH & Co. KG) ergänzt werden. Für bereits registrierte Gewerbetreibende wäre dann aufgrund der Änderung eine Nachmeldung erforderlich, sofern sie für eine Personenhandelsgesellschaft tätig sind.

Zusätzlich soll die Personengesellschaft, für die der Gewerbetreibende tätig ist, eine separate Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abschließen, um eine „drohende Haftungslücke“ zu vermeiden.

Ein Inkrafttreten der Änderungsverordnung wird für November 2008 erwartet. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie natürlich auf dem Laufenden halten.

- ▶ **Hinweis Newsletter-Archiv**

Hier geht es zu unserem Archiv [aller bisherigen Newsletter](#).

Die Themen der drei letzten Ausgaben:

Was bisher geschah

- ◆ Prämienfreie Bürobetriebs-Haftpflichtversicherung jetzt auch Ein-schluss im VSH-Tarif Secure möglich
Franke & Bornberg - Testmonat FB-Xpert für SdV-Mitglieder
- ◆ „Beratung gegen Bares“ - Die Honorarberatung aus Sicht des Ge-setzgebers und Ihrer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- ◆ Ergebnis der Online-Vermittlerumfrage des AfW
FAQ´s zu ELBE sind nun online
Kein Beratungsprotokoll im Schadenfall – trotzdem versichert?

► Empfehlung

Wenn Sie gerne eine/n Kollegen/in auf den SdV e.V. hinweisen möchten, können Sie dies einfach und schnell über eine für Sie dafür [vorbereitete Seite](#) tun.

Wir sagen Danke!

► Kontakt

Bitte wenden Sie sich an unser Service-Team unter der gebührenfreien Hotline 0800 – 73 88 748.

SdV-Mitglieder haben´s leichter!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr SdV e.V.

☎ 0800 – 73 88 748

☎ 0800 – 73 83 291

✉ info@sdv-online.de

🌐 www.sdv-online.de

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.
Hauptverwaltung München
Löfflerstraße 5a
80999 München

Sitz des Vereines: München
Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730
Vorstand:
Christian U. Sünderwald (geschäftsf.), Hans Georg Utzerath, Christian Henseler

**Informieren Sie Ihre
Kolleginnen und
Kollegen**

Rückfragen